

Statement Prof. Dr. Rainer Richter

Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein gemeinsames Kennzeichen aller seelischen und auch einiger körperlicher Erkrankungen ist die ausgeprägte Beeinträchtigung der zwischenmenschlichen Beziehungen durch heftige Konflikte oder unangemessene Affekte und Verhaltensweisen. Für diese Krankheiten hat sich Psychotherapie als wirksames und heilkräftiges Behandlungskonzept erwiesen.

Das Psychotherapeutengesetz, das zum 1. Januar 1999 in Kraft trat, hat die Psychotherapie in einem Gesundheitssystem gestärkt, das maßgeblich durch biologische Krankheitsmodelle geprägt war und immer noch ist. Psychotherapie ergänzt diese somatischen Krankheitsmodelle um die psychosoziale Perspektive.

Psychotherapie setzt das vertrauensvolle Gespräch in einer tragenden Behandlungsbeziehung voraus. Als Psychotherapeuten sind wir häufig beeindruckt von der hohen Bereitschaft der Patienten, an sich selbst zu arbeiten. Das ist manchmal durchaus schmerzhaft. Für Patienten ist Psychotherapie im Vergleich zur Pharmakotherapie eine fordernde Behandlungsalternative.

Trotzdem ziehen Patienten Psychotherapie einer Pharmakotherapie vor. Intuitiv wissen viele Menschen, was auch wissenschaftlich belegt ist, dass Psychotherapie zwar keine schnelle und einfache Lösung für psychische Krankheiten ist, aber dafür langfristig wirkt. Und sie wissen auch: Psychotherapie verändert nicht quasi fremd gesteuert derart massiv Denken, Fühlen und Handeln wie manche Psychopharmaka. Der Patient bleibt mehr Herr seiner selbst und Psychotherapie stärkt nachhaltig die Selbstheilungskräfte des Patienten.

Die moderne Gesellschaft und eine globalisierte Wirtschaft stellen hohe Anforderungen an die Bereitschaft jedes einzelnen Menschen, sich weiterzuentwickeln, sich neu zu orientieren und dabei doch er selbst zu bleiben. Jeder von uns kann diesem rapiden sozialen Wandel nur gerecht werden, wenn er nicht nur körperlich, sondern vor allem auch psychisch gesund ist und bleibt.

Psychische Gesundheit ist mehr als früher eine entscheidende Voraussetzung, um im Arbeitsleben erfolgreich zu sein. Wie viele Menschen den rapiden Veränderungen und Verunsicherungen moderner Gesellschaften nicht mehr gewachsen sind, zeigt der schnell wachsende Anteil psychischer Krankheiten bei den Gründen für Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung.

Dabei ist es uns wichtig festzuhalten: Diese Zahlen sind noch kein Beleg für eine globale Zunahme psychischer Störungen. Sie sind erst einmal ein Indiz dafür, dass psychische Krankheiten häufiger richtig erkannt und auch als psychische Krankheiten diagnostiziert und behandelt werden.

Psychische Krankheiten sind außerdem nicht mehr so stark stigmatisiert. Es ist für viele Patienten kein Makel mehr, einen Psychotherapeuten um Rat zu fragen. Hier hat sich vor allem die Europäische Union verdient gemacht. Das Paradigma „There is no health without mental health“ wird die Gesundheitspolitik künftig nicht nur auf europäischer, sondern auch auf nationaler Ebene prägen.

Das Psychotherapeutengesetz ist ein Beweis dafür, dass Gesundheitspolitik nicht nur reagiert, sondern manchmal auch durchaus agiert, wenn sie die Zeichen der Zeit frühzeitig und richtig erkennt. Das Psychotherapeutengesetz ist, wenn wir uns die Entwicklung der letzten zehn Jahre ansehen, ein Meilenstein in der Entwicklung einer angemessenen Versorgung für psychisch kranke Menschen.

Das Psychotherapeutengesetz schuf zwei neue Heilberufe, die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Es gibt damit allen Patienten – Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – die Gewissheit, dass jeder Psychotherapeut mit einer solchen Berufsbezeichnung nach wissenschaftlich anerkannten Verfahren arbeitet, eine hoch qualifizierte Ausbildung mit ei-

ner staatlichen Abschlussprüfung absolviert hat und der Berufsaufsicht einer Kammer unterliegt.

Das Psychotherapeutengesetz führte zur Gründung von 12 Landespsychotherapeutenkammern und der BPtK. Die Landespsychotherapeutenkammern haben Berufsordnungen verabschiedet, in denen Patientenrechte und Berufspflichten von Psychotherapeuten festgelegt sind.

Wer mit einer psychotherapeutischen Behandlung unzufrieden ist, kann diese Behandlung von den Landespsychotherapeutenkammern überprüfen lassen. Landespsychotherapeutenkammern verfügen über ein geregeltes Beschwerdemanagement.

Das Psychotherapeutengesetz hat also Patientenrechte gestärkt und in einem bis dahin undurchschaubaren Psychodschungel verlässliche Transparenz geschaffen.

Seit dem Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes können sich Patienten aber vor allem direkt an einen Psychotherapeuten wenden. Es ist seit 1999 nicht mehr notwendig, seine Beschwerden und seelischen Nöte zuerst einem Arzt zu schildern, bevor man Patient eines Psychotherapeuten werden kann.

Das Psychotherapeutengesetz hat schließlich auch dazu geführt, dass es heute ein flächendeckendes Netz an psychotherapeutischen Praxen gibt. Vor 1999 war die Versorgungslandschaft durch viele weiße Flecken gekennzeichnet, also Regionen, wo sich kein einziger Psychotherapeut fand. Mit dem Psychotherapeutengesetz wurde erreicht, dass die ambulante Versorgung überall sichergestellt wird – allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden.

In Städten ist die psychotherapeutische Versorgung deutlich besser als auf dem Land. Dies erklärt sich damit, dass die Bedarfsplanung die Ist-Zahlen von 1999 als Soll-Werte definiert hat. Es gibt keinerlei Evidenz dafür, dass Menschen in städtischen Bereichen neunmal häufiger psychisch krank wären als in ländlichen Gebieten.

Das bestehende ambulante Angebot an Psychotherapie reicht jedenfalls grundsätzlich nicht aus, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Schon jetzt erhalten psychisch kranke Patienten häufig keine oder viel zu selten Psychotherapie.

Kinder, die an ADHS erkranken, werden erschreckend oft in einer Weise behandelt, die sich nicht an den anerkannten Regeln der Heilkunst orientiert, wie sie in multiprofessionellen Leitlinien abgestimmt sind. Ein Drittel der Kinder und Jugendlichen, bei denen ADHS diagnostiziert wird, erhält keine spezifische Behandlung, über 40 Prozent bekommen eine Monotherapie mit Psychostimulanzien. Bei ADHS werden viel zu oft und zu schnell Medikamente verschrieben. Aktuell erhalten nach den Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns nur 3,7 Prozent der betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Psychotherapie und nur 2,8 Prozent eine Kombination aus Psycho- und Pharmakotherapie – und das, obwohl Psychotherapie die Behandlung der Wahl ist, entweder als alleinige oder zusätzliche.

Psychotherapie kommt auch in der ambulanten Behandlung von depressiven Störungen zu kurz. Nach Analysen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns befindet sich die Hälfte der Patienten mit einer Depression ausschließlich in hausärztlicher Behandlung und erhält keine oder eine ausschließlich medikamentöse Behandlung. Nur jeder 25. Hausarztpatient mit einer Depression wird psychotherapeutisch behandelt. Damit haben wir bei depressiven Patienten im ambulanten Bereich eine erhebliche Fehl- und Unterversorgung.

Es gehört leider immer noch nicht zum Allgemeinwissen, wie wirksam Psychotherapie ist. Studien bei Patienten mit leichten bis mittleren depressiven Störungen zeigen zum Ende einer psychotherapeutischen Behandlung einen Rückgang der Krankheitssymptome von bis zu 80 Prozent. Im Vergleich zur Pharmakotherapie sind die Rückfallraten bei psychotherapeutischen Behandlungen innerhalb eines Jahres nach dem Ende der Behandlung um die Hälfte bis zwei Drittel niedriger.

Bei Patienten mit einer schweren depressiven Störung erzielen Kombinationsbehandlungen aus Psycho- und Pharmakotherapie bei 60 Prozent dieser Patienten eine deutliche Besserung. Bei chronischen Depressionen wiederum bewirken Kombinationsbehandlungen bei ca. 50 Prozent der Patienten eine Remission und bei ei-

nem weiteren Viertel der Patienten eine deutliche Besserung. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, wie erfolgreich psychotherapeutische Behandlungen sind und warum Patienten einen gesicherten und direkten Zugang zur Psychotherapie brauchen.

Meine Damen und Herren,

auch wenn noch erhebliche Versorgungsengpässe in der psychotherapeutischen Versorgung bestehen, fällt unser Fazit von zehn Jahren Psychotherapeutengesetz positiv aus: Das Psychotherapeutengesetz ist ein Meilenstein in der Versorgung psychisch kranker Menschen. Es ist ein großer gesundheitspolitischer Fortschritt. Es gibt kein europäisches Land, das auch nur annähernd eine vergleichbar gute psychotherapeutische Versorgung hat. Zehn Jahre nach einer solch grundlegenden gesundheitspolitischen Weichenstellung sind verständlicherweise noch nicht alle Probleme in der Versorgung psychisch kranker Menschen gelöst. Die Gesundheitspolitik hat diese Probleme erkannt, die deutsche Psychotherapeutenchaft ist bereit, die notwendige Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung mitzugestalten.